

Dokumente der Vereinten Nationen

Seit dem Jahrgang 2006 werden in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN nur noch besonders wichtige deutschsprachige Dokumente des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und anderer Organe der Vereinten Nationen im Volltext abgedruckt. Stattdessen wird eine Liste der im zurückliegenden Zeitraum verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats sowie ausgesuchter Resolutionen der Generalversammlung oder anderer Organe mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen abgedruckt. Zu finden sind diese Dokumente über die Website des Deutschen Übersetzungsdienstes: <http://www.un.org/Depts/german> oder über das allgemeine elektronische Dokumen-

tenarchiv der Vereinten Nationen (Official Document System – ODS) unter: <http://documents.un.org>. (Zu den Recherchemöglichkeiten siehe: Monika Torrey, Der Deutsche Übersetzungsdienst der UN. Ein Leitfaden für die Dokumentenrecherche, VN, 1–2/2006, S. 72f.)

In der folgenden Übersicht sind eine Resolution der Generalversammlung von **Juli 2010** sowie die Resolutionen und die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats von **Mai bis Juli 2010** aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

Generalversammlung

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Frauen	A/RES/64/289	2.7.2010	Die Generalversammlung beschließt, zur Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen unter dem Namen »UN Women« als kombinierte Institution zu schaffen. Sie wird ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2011 aufnehmen , und hierfür die bestehenden Mandate und Funktionen des Büros der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung und der Sekretariats-Abteilung Frauenförderung sowie diejenigen des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau zu konsolidieren und auf die Einheit zu übertragen, die als Sekretariat fungieren und auch operative Tätigkeiten auf Landesebene durchführen wird. Die Generalversammlung beschließt außerdem, als Leitungsgremium der Einheit einen Exekutivrat einzusetzen, der ihre operativen Tätigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene unterstützen und sie überwachen wird.	ohne förmliche Abstimmung angenommen

Sicherheitsrat

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Côte d'Ivoire	S/RES/1933(2010)	30.6.2010	Der Sicherheitsrat beschließt, dass die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) zwecks wirksamerer Unterstützung der Parteien bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou bis zum 31. Dezember 2010 unter anderem das Mandat haben wird, bewaffnete Gruppen sowie das Waffenembargo zu überwachen, Zivilpersonen zu schützen, zum Wahlprozess und zur Identifizierung der Bevölkerung Unterstützung zu leisten sowie zur Entwaffnung, Demobilisierung, Lagerung von Waffen und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten der beiden Parteien beizutragen. Der Rat beschließt, dass der UNOCI genehmigtes Militärpersonal in einer Höchststärke von 7392 angehören wird, wobei ihre derzeitige genehmigte Gesamtstärke von 8650 beibehalten wird, die höchstens 7200 Soldaten und Stabsoffiziere, 192 Militärbeobachter und höchstens 1250 Polizisten und 8 abgeordnete Zollbeamte umfasst.	Einstimmige Annahme
Friedenssicherung	S/PRST/2010/11	29.6.2010	Der Sicherheitsrat tritt für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten ein. Er unterstreicht die zentrale Rolle des Internationalen Gerichtshofs , des Hauptrechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen, bei der gerichtlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Staaten und den Wert seiner Arbeit und fordert die Staaten auf, die Annahme der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs im Einklang mit seinem Statut zu erwägen. Er fordert die Staaten ferner auf, auch auf andere Streitbeilegungsmechanismen zurückzugreifen, einschließlich internationaler und regionaler Gerichtshöfe, und bekräftigt seine entschiedene Ablehnung der Straflosigkeit für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen. Der Rat sieht Sanktionen als wichtiges Instrument zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit an.	

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Guinea-Bissau	S/PRST/2010/5	22.7.2010	Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die gegenwärtige Sicherheitslage und die Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung in Guinea-Bissau. Er fordert die Regierung auf, alle bei den Ereignissen vom 1. April 2010 inhaftierten Personen sofort freizulassen oder dafür zu sorgen, dass sie unter voller Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens strafrechtlich verfolgt werden. Der Rat betont, dass eine echte Reform des Sicherheitssektors die Bildung wirksamer, professioneller und rechenschaftspflichtiger Sicherheitskräfte sowie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit erfordert und fordert die Regierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Er fordert die Sicherheitskräfte ferner auf, ihre Pflicht zur Unterordnung unter die zivile Kontrolle zu befolgen. Er nimmt Kenntnis von den Plänen der Nationalversammlung, für Januar 2011 eine Nationalkonferenz zum Thema »Konflikte in Guinea-Bissau: Ursachen, Verhütung, Beilegung und Folgen« einzuberufen.	
Internationale Strafgerichte	S/RES/1931(2010)	29.6.2010	Der Sicherheitsrat beschließt, die Amtszeit der ständigen Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) , die Mitglieder der Berufungskammer oder der Strafkammer sind, sowie der <i>Ad-litem</i> -Richter, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle oder bis zum Abschluss ihrer Amtszeit als Mitglieder der Berufungskammer zu verlängern . Er unterstreicht seine Absicht, die Amtszeit der Hauptverhandlungsrichter beim ICTY bis zum 30. Juni 2011 zu verlängern, und ersucht den Präsidenten des Gerichtshofs, dem Rat spätestens bis zum 15. Mai 2011 einen aktualisierten Terminkalender für die Hauptverfahren und Berufungsverfahren vorzulegen.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1932(2010) (+ Anlage)	29.6.2010	Der Sicherheitsrat beschließt die Amtszeit der ständigen Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) , die Mitglieder der Berufungskammer oder der Strafkammer sind, sowie der <i>Ad-litem</i> -Richter, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle oder bis zum Abschluss ihrer Amtszeit als Mitglieder der Berufungskammer zu verlängern . Er beschließt ferner, Artikel 12 ter des Statuts des Gerichtshofs gemäß der Anlage zu dieser Resolution zu ändern.	Einstimmige Annahme
Nahost	S/RES/1934(2010)	30.6.2010	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern . Er fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338(1973) vom 22. Oktober 1973 auf.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2010/12	30.6.2010	Der Sicherheitsrat gibt im Zusammenhang mit der verabschiedeten Resolution 1934(2010) folgende ergänzende Erklärung ab: »Bekanntlich heißt es in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2010/296): »... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.« Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.«	
Zentralafrikanische Republik (Tschad)	S/RES/1922(2010)	12.5.2010	Der Sicherheitsrat beschließt, das in Resolution 1861(2009) festgelegte und mit Resolution 1913(2010) verlängerte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (MINURCAT) bis zum 26. Mai 2010 zu verlängern .	Einstimmige Annahme
	S/RES/1923(2010)	25.5.2010	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der MINURCAT bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern . Er ersucht die Regierung Tschads und den Generalsekretär, eine gemeinsame hochrangige Arbeitsgruppe der Regierung Tschads und der Vereinten Nationen einzusetzen , die unter anderem den Auftrag hat, die Situation vor Ort in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen, die Maßnahmen der Regierung Tschads zur Durchführung der genannten Aufgaben und zur Erzielung von Fortschritten bei der Erfüllung der Kriterien zu bewerten, für Sicherheit in den Flüchtlingslagern und Sammelplätzen der Binnenvertriebenen und in ihrer Umgebung zu sorgen, Begleitschutz bereitzustellen und in Abstimmung mit der Gendarmerie und der Nomadengarde die entsprechenden Gebiete zu sichern. Der Rat beschließt ferner, dass die Militärkomponente der MINURCAT auf 2200 Soldaten (1900 in Tschad und 300 in der Zentralafrikanischen Republik) und 25 Verbindungsoffiziere verringert wird, und dass der MINURCAT bis zu 300 Polizisten sowie Zivilpersonal in angemessener Zahl angehören sollen .	Einstimmige Annahme